BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung - Drucksache 6/3776 -

Jahresbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Zusammenarbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 2014/2015

A. Problem

Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet das Land zur Mitwirkung an dem Ziel, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informiert die Landesregierung erneut über die Aktivitäten des Landes im Bereich der Ostseezusammenarbeit, nachdem sie zuletzt im Rahmen des kombinierten Europa- und Ostseeberichts 2013/2014 über die Zusammenarbeit im Ostseeraum informiert hat. Mit der Unterrichtung entspricht die Landesregierung der Beschlusslage des Landtages. Seit 2003 berichtet die Landesregierung jährlich über die Aktivitäten der Landesregierung sowie über die Entwicklungen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit im Ostseeraum, seit 2010 jeweils alternierend mit dem Europa- und Ostseebericht. Zusätzlich zur Vorlage dieses Jahresberichts hat die Landesregierung ergänzend detaillierte Informationen zur Umsetzung der Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee vorgelegt.

Die Unterrichtung hebt die Bedeutung der Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten für Mecklenburg-Vorpommern hervor. Die Landesregierung geht dabei in einem ersten Teil auf die Zusammenarbeit des Landes in multilateralen Gremien sowie auf politikfeldübergreifende Strategien ein. In einem zweiten Teil wird die Ostseepolitik Mecklenburg-Vorpommerns in Bezug auf die Resolutionen des 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee sowie der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz dargestellt. Dabei geht es insbesondere um die Themen Erneuerbare Energien, Meeresumweltschutz, Tourismus, Bildung sowie Gesundheit.

Zur Vorbereitung der Jahreskonferenz des Parlamentsforums Südliche Ostsee sowie der Ostseeparlamentarierkonferenz sind umfangreiche Informationen über den Stand der Umsetzung der vergangenen, durch Landtagsbeschlüsse bestätigten, Resolutionen erforderlich. Die in diesem Jahr erstmals von der Staatskanzlei vorgelegten detaillierten Informationen zur Umsetzung der Resolutionen der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz und des 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee haben sich in diesem Zusammenhang als sehr hilfreich erwiesen.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, die bisherigen Berichtspflichten im Bereich der Ostseezusammenarbeit neu zu sortieren und die Landesregierung zu bitten, in der ersten Hälfte jeder Legislaturperiode einen umfassenden Bericht über die Zusammenarbeit im Ostseeraum vorzulegen sowie jährlich, jeweils vor der Jahreskonferenz des Parlamentsforums Südliche Ostsee und der Ostseeparlamentarierkonferenz, spätestens jedoch zum 1. April detailliert anhand der Struktur der Resolutionen schriftlich über deren Umsetzung zu berichten.

Darüber hinaus empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss hervorzuheben, dass die Unterrichtung in zahlreichen Punkten eine unmittelbare oder mittelbare Bedeutung auch für die Arbeit des Landtages aufweist und dass die im Bericht vorgestellten Aktivitäten, Projekte und Schwerpunktsetzungen vom Landtag unterstützt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, die ostsee- und europaweite Zusammenarbeit und Vernetzung intensiv weiter zu unterstützen. Dabei wird begrüßt, dass die Landesregierung auch in Anbetracht der aktuellen Konfliktsituation den Gesprächsfaden mit Russland nicht abreißen lässt.

Entsprechend den mitberatenden Stellungnahmen der Fachausschüsse werden insbesondere Feststellungen getroffen und Forderungen erhoben mit Blick auf den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Im Einzelnen wird die Landesregierung etwa aufgefordert, die bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Westpommern sowie der Region Südwest-Finnland weiter zu intensivieren und eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der Erneuerbare Energien zu forcieren.

Einvernehmen im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

- 1. Der Landtag begrüßt die Vorlage der Unterrichtung durch die Landesregierung, die in zahlreichen Punkten eine unmittelbare oder mittelbare Bedeutung auch für die Arbeit des Landtages aufweist. Die Unterrichtung gibt einen Überblick über die Aktivitäten im Ostseeraum mit Bezug zu den Zuständigkeitsbereichen der Fachausschüsse. Die Bedeutung der Kooperation in der Ostseeregion wird unterstrichen. Der Landtag hebt hervor, dass dabei entsprechend seiner Beschlusslage die Resolution des 12. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz berücksichtigt wurden. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung die Vorlage des Ostseeberichts zeitlich vorgezogen und dabei die Resolution des Parlamentsforums Südliche Ostsee und der Ostseeparlamentarierkonferenz in besonderer Weise hervorgehoben hat.
- 2. Die Vorbereitungen zu der Jahreskonferenz des Parlamentsforums Südliche Ostsee sowie der Ostseeparlamentarierkonferenz erfordern umfangreiche Informationen über den Stand der Umsetzung der vergangenen Resolutionen. Für die praktische Arbeit des Landtages und seiner Ausschüsse haben sich neben dem Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und dem Europa- und Ostseebericht insbesondere die in diesem Jahr vorgelegten detaillierten Informationen zur Umsetzung der Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums Südliche Ostsee als sehr hilfreich erwiesen. Aus diesem Grund bittet der Landtag die Landesregierung, in Zukunft
 - a) in der ersten Hälfte jeder Legislaturperiode einen umfassenden Bericht über die Zusammenarbeit im Ostseeraum vorzulegen sowie
 - b) jährlich, jeweils vor der Jahreskonferenz des Parlamentsforums Südliche Ostsee und der Ostseeparlamentarierkonferenz, spätestens jedoch zum 1. April detailliert anhand der Struktur der Resolutionen schriftlich über deren Umsetzung zu berichten.
- 3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung auch in Anbetracht der aktuellen Konfliktsituation den Gesprächsfaden mit Russland nicht abreißen lässt. Dies entspricht der Haltung des Landtages, der im Rahmen seiner internationalen Kontakte zum Beispiel im Parlamentsforum Südliche Ostsee und in der Ostseeparlamentarierkonferenz ebenfalls bestrebt ist, den Kontakt nicht abreißen zu lassen.
- 4. Der Landtag unterstützt die durch die Landesregierung vorgestellten Aktivitäten, Projekte und Schwerpunktsetzungen. Dies betrifft den Stellungnahmen der jeweiligen Fachausschüsse und den Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss entsprechend insbesondere die Staatskanzlei sowie das Energieministerium.

- 5. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund die Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung
 - zur Intensivierung der Kooperation mit den Partnern im Ostseeraum, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Tourismus, Maritime Raumplanung, saubere und sicherer Schifffahrt sowie Gesundheit,
 - zur Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans sowie zur Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie,
 - im Bereich der EU-Ostseestrategie und der Europäischen Meerespolitik.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die ostsee- und europaweite Zusammenarbeit und Vernetzung intensiv weiter zu unterstützen. Die Wechselwirkungen zwischen landespolitischen Schwerpunkten und der Umsetzung europäischer Strategien sollen weiterhin deutlich gemacht werden.

6. Im Bereich der Energiepolitik

- a) verweist der Landtag in Übereinstimmung mit der Landesregierung auf die Bedeutung der Windenergienutzung für die Energiewende in Deutschland. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern wird in diesem Zusammenhang übereinstimmend eine besondere Bedeutung beigemessen. Insbesondere die Offshore-Windenergie-Nutzung sollte in den kommenden Jahren in Übereinstimmung mit den mittel- und langfristigen energiepolitischen Zielen der Landesregierung weiter ausgebaut werden.
- b) begrüßt der Landtag grundsätzlich die in der Unterrichtung dargelegten Fortschritte bei der Entwicklung der Offshoreprojekte in der Ostsee (Arcadis Ost 1, EnBW Baltic 2, Wikinger, Arkona Becken Südost) sowie die Konkretisierung der Planungen zur grenz- überschreitenden Vernetzung von Offshorewindparks zwischen Dänemark und Deutschland (z. B. das Projekt "Kriegers Flak Combined Grid Solution). Auf diese Weise werden eine Förderung der Systemstabilität europäischer Verbundnetze sowie eine Unterstützung der Marktintegration Erneuerbarer Energien erreicht. Angesichts dessen wird ausdrücklich die Förderung des Pilotprojekts durch die EU-Kommission in Höhe von 150 Mio. EUR als Modell für zukünftige Offshore-Stromnetze in Europa begrüßt. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich weiterhin für die Etablierung einer entsprechenden europäischen Modellregion in der Ostsee einzusetzen.
- c) stellt der Landtag fest, dass mit dem steigenden Ausbau der Offshore-Windenergie auf der Ostsee in gleichem Maße auch die Herausforderungen für Betreiber der Windparks sowie die Sicherheitsbehörden steigen. Vor diesem Hintergrund werden ausdrücklich die Vereinbarungen der Beteiligten mit dem Ziel einer Sicherheitspartnerschaft im Sinne einer zukünftigen engen Abstimmung der Zusammenarbeit begrüßt, insbesondere im Hinblick auf entstehende Offshore-Windparks in der Ostsee.
- d) begrüßt der Landtag bezüglich der aktuellen Planungen neuer Kernkraftwerke (KKW) in anderen Ostseeanrainerstaaten ausdrücklich die ablehnende Positionierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Republik Polen und Finnland im Rahmen der Grenzüberschreitenden und Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfungen zum Bau neuer KKW. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, insbesondere die bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Westpommern sowie der Region Südwest-Finnland weiter zu intensivieren und eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der Erneuerbaren Energien zu forcieren. Weiterhin wird in diesem Zusammenhang die Aufforderung der Landesregierung an die Republik Polen und Finnland zur Prüfung umweltschonender Alternativen der Energieerzeugung unterstützt.

e) begrüßt der Landtag grundsätzlich die Zielsetzungen zur Entwicklung eines einheitlichen europäischen Vernetzungsprozesses von Bioenergiedörfern. In diesem Rahmen wird ebenso die Bereitschaft des zuständigen Energieministeriums zur Unterstützung der Antragsstellung für ein mögliches Projekt im laufenden Jahr gebilligt. Gleichzeitig werden mehr Initiativen sowie eine umfassende Unterstützung auch über das Jahr 2015 hinaus gefordert. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls konkrete gemeinsame Ansätze mit finnischen und polnischen Partnern im Rahmen des EU-Forschungsprogrammes Horizont 2020 begrüßt.

Schwerin, den 9. September 2015

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Die Präsidentin hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - "Jahresbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Zusammenarbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 2014/2015" auf Drucksache 6/3776 - mit Amtlicher Mitteilung 6/97 vom 13. April 2015 im Benehmen mit dem Ältestenrat federführend an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Energieausschuss und an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in mehreren Sitzungen und abschließend am 9. September 2015 beraten.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/3776 in seiner 72. Sitzung am 28. Mai 2015 abschließend beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 97. Sitzung am 21. Mai 2015 abschließend beraten und bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich beschlossen, dem Europa- und Rechtsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, die Unterrichtung auf Drucksache 6/3776 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 67. Sitzung am 21. Mai 2015 und abschließend in seiner 68. Sitzung am 18. Juni 2015 beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD empfohlen, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung während seiner 68. Sitzung am 18. Juni 2015 beraten und einstimmig beschlossen, dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss die verfahrensmäßige Erledigterklärung zu empfehlen.

5. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 71. Sitzung am 27. Mai 2015 abschließend beraten und dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD einstimmig empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 6/3776 aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

6. Energieausschuss

Der Energieausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/3776 während seiner 73. Sitzung am 20. Mai 2015 erstmals erörtert und während seiner 76. Sitzung am 17. Juni 2015 abschließend beraten. Er empfiehlt dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten einstimmig - bei Abwesenheit der Fraktion der NPD -, die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte in seiner Beschlussempfehlung zu berücksichtigen, ansonsten die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären:

- "1. Der Ausschuss verweist in Übereinstimmung mit der Landesregierung auf die Bedeutung der Windenergienutzung für die Energiewende in Deutschland. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern wird in diesem Zusammenhang übereinstimmend eine besondere Bedeutung beigemessen. Insbesondere die Offshore-Windenergie-Nutzung sollte in den kommenden Jahren in Übereinstimmung mit den mittel- und langfristigen energiepolitischen Zielen der Landesregierung weiter ausgebaut werden.
- 2. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss grundsätzlich die in der Unterrichtung dargelegten Fortschritte bei der Entwicklung der Offshoreprojekte in der Ostsee (Arcadis Ost 1, EnBW Baltic 2, Wikinger, Arkona Becken Südost).
- 3. Weiterhin begrüßt der Ausschuss die Konkretisierung der Planungen zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Offshorewindparks zwischen Dänemark und Deutschland (z. B. das Projekt "Kriegers Flak Combined Grid Solution). Auf diese Weise werden eine Förderung der Systemstabilität europäischer Verbundnetze sowie eine Unterstützung der Marktintegration Erneuerbarer Energien erreicht. Angesichts dessen begrüßt der Ausschuss ausdrücklich die Förderung des Pilotprojekts durch die EU-KOM in Höhe von 150 Mio. EUR als Modell für zukünftige Offshore-Stromnetze in Europa. Der Ausschuss fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, sich weiterhin für die Etablierung einer entsprechenden europäischen Modellregion in der Ostsee einzusetzen.
- 4. Der Ausschuss stellt fest, dass mit dem steigenden Ausbau der Offshore-Windenergie auf der Ostsee in gleichem Maße auch die Herausforderungen für Betreiber der Windparks sowie die Sicherheitsbehörden steigen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss ausdrücklich die Vereinbarungen der Beteiligten mit dem Ziel einer Sicherheitspartnerschaft im Sinne einer zukünftigen engen Abstimmung der Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf entstehende Offshore-Windparks in der Ostsee.

5. Bezüglich der aktuellen Planungen neuer Kernkraftwerke (KKW) in anderen Ostseeanrainerstaaten begrüßt der Ausschuss ausdrücklich die ablehnende Positionierung des
Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Republik Polen und Finnland im
Rahmen der Grenzüberschreitenden und Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfungen
zum Bau neuer KKW. In diesem Zusammenhang fordert der Ausschuss die Landesregierung auf, insbesondere die bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der
Woiwodschaft Westpommern sowie der Region Südwest-Finnland weiter zu intensivieren
und eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der Erneuerbaren Energien zu forcieren.
Weiterhin unterstützt der Ausschuss in diesem Zusammenhang die Aufforderung der
Landesregierung an die Republik Polen und Finnland zur Prüfung umweltschonender
Alternativen der Energieerzeugung.

6. Der Ausschuss begrüßt grundsätzlich die Zielsetzungen zur Entwicklung eines einheitlichen europäischen Vernetzungsprozesses von Bioenergiedörfern. In diesem Rahmen wird
ebenso die Bereitschaft des zuständigen Energieministeriums zur Unterstützung der
Antragsstellung für ein mögliches Projekt im laufenden Jahr gebilligt. Gleichzeitig fordert
der Ausschuss mehr Initiativen sowie eine umfassende Unterstützung auch über das Jahr
2015 hinaus. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss ebenfalls konkrete gemeinsame Ansätze mit finnischen und polnischen Partnern im Rahmen des EU-Forschungsprogrammes Horizont 2020."

7. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung während seiner 70. Sitzung am 27. Mai 2015 abschließend beraten und dem Europa- und Rechtsausschuss einstimmig empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 6/3776, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

Vonseiten der Staatskanzlei wurde ausgeführt, dass der Ostseebericht jährlich angefertigt werde, alternierend in Kombination mit dem Europabericht. Der vorliegende Ostseebericht sei am 3. März 2015 durch das Kabinett verabschiedet worden und beziehe sich auf den Berichtszeitraum April 2014 bis Anfang Februar 2015. Auf Wunsch des Landtages sei der Bericht früher erstellt worden, da das diesjährige Parlamentsforum Südliche Ostsee bereits im April stattgefunden habe. Die Staatskanzlei habe im Bericht den Bezug zur Resolution des Parlamentsforums Südliche Ostsee sowie zur Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz hergestellt. In der Gliederung des Berichts sei an den Vorgängerbericht angeknüpft worden. Zunächst werde über die multilaterale Zusammenarbeit des Landes sowie über politikfeldübergreifende Themen - wie die EU-Ostseestrategie und die Meerespolitik - berichtet. Sodann erfolgten konkrete Ausführungen zu den genannten Resolutionen. Beispielsweise gehe es um Politikfelder wie Meeresumweltschutz, Tourismus, Bildung und Gesundheit, die aus Fachsicht betrachtet würden. Im Rahmen des Berichts gehe es erstmals um die "Metropolregion Stettin". Diese werde von der Staatskanzlei eng begleitet und werde demnächst auch im Landtag eine Rolle spielen.

In der abschließenden Beratung wurde vonseiten der Staatskanzlei dargelegt, dass in diesem Jahr erstmalig neben dem Ostseebericht zwei Arbeitspapiere zur Umsetzung der Resolutionen des Parlamentsforums Südliche Ostsee und der Ostseeparlamentarierkonferenz verteilt worden seien. Der vor diesem Hintergrund erarbeitete Vorschlag zur Anpassung der Berichtspflichten werde von der Staatskanzlei begrüßt.

2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 9. September 2015

Detlef MüllerBerichterstatter